

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 34, Remeler Str. 8/9
Fernsprecher: Köpenick 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Textiltaxi Berlin

Verzinkt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D 34
Remeler Straße 8/9 (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreispaltige Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Gewerkschaftskongress zu Breslau. — Textilindustrie und Schutzölle. — Die Lohnkämpfe in der Textilindustrie. — Das Jahrbuch. — Der neue Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes. — Frauen-, Jugend- und Betriebsräte. — Wirkwarenpreise. — Schutz erwerbstätiger Schwangerer! — Theorie und Praxis in der Lebenshaltung. — Dittlie Waaber f. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

Gewerkschaftskongress zu Breslau.

Die Wahlen in unserem Verbande hatten folgende Ergebnisse:

- Gau Hannover: Karl Schöller-Hannover
- " Kassel: Felix Wisniewski-Kassel
- " Barmen: Oswald Struh-Barmen
- " " Karl Schmidt-Köln
- " Stuttgart: Ferdinand Hoshka-Stuttgart
- " " Sophie Döhning-Stuttgart
- " Augsburg: Karl Schönleben-Augsburg
- " " Alex Zwiemel-Bamberg
- " Gera: Alban Breischneider-Gera
- " Dresden: Heinrich Richter-Neugersdorf
- " " Bruno Nelson-Ramenz
- " " Richard Schmidt-Reichenbach i. Vogtl.
- " " Georg Panzer-Leipzig
- " " Georg Graupe-Zwickau
- " " Guido Görner-Chemnitz
- " " Joh. Frant-Thalheim
- " " Gustav Zwahr-Dresden
- " Liegnitz: Josef Kieger-Sagan
- " " Emma Ritsche-Reichenbach i. Schl.
- " Berlin: Karl Voigt-Berlin
- " " Klemens Pinther-Forst.

Der Hauptvorstand:
Karl Schrader.

Textilindustrie und Schutzölle.

Als die Agrarier ihre Wünsche nach Agrarzöllen laut werden ließen, da hatten auch sofort die Eisenindustriellen und aus der Textilindustrie die Spinner ein und verlangten ihrerseits die Schaffung von Textilszöllen. Die Regierung hat daraufhin die beteiligten Kreise über ihre Ansicht zur Schutzollfrage gehört. Selbstverständlich vermißte es die Regierung damals noch, darauf hinzuweisen, daß sie Agrarzölle einzuführen gesonnen sei. Man versuchte zunächst zu verschleiern, was man eigentlich wollte. Man sagte den beteiligten Kreisen, an dem und dem Tage erlangen wir unsere zollpolitische Freiheit wieder, und es entstand nun die Frage, ob der Zolltarif vom Jahre 1902 wieder zur Einführung gebracht wird. Natürlich, so führten die Vertreter der Regierung aus, sind die Zollsätze des Tarifs vom Jahre 1902 auf Grund der gegenwärtigen Preisverhältnisse zu niedrig. Sie würden deshalb wirkungslos bleiben. Will man schon wieder Schutzölle einführen, dann müßten die Zollsätze mindestens so gestellt sein, daß sie auch eine Wirkung auszuüben vermögen. Außerdem müsse man einen Zolltarif aufbauen, um bei den beginnenden Handelsverträgen den Ländern gegenüber nicht ungerüstet dazustehen. Man brauche eine Verhandlungsgrundlage, also Verhandlungszölle.

In der Textilindustrie zeigte sich dann, daß die Spinner geschlossen für einen wirkungsvollen Zollschutz eintraten, während die übrigen Gruppen mit wenig Ausnahmen eine konsequente Stellung zur Zollfrage nicht einnahmen. Aber darin waren sich alle Gruppen in der Textilindustrie mit Ausnahme der Arbeitnehmer einig, daß sie den Innenmarkt möglichst von der Zufuhr ausländischer Erzeugnisse abperren wollten, und zwar insoweit gerade ihr Interessentkreis dieses bedingte. Aus diesem Grunde haben die Weber die Garnzölle wohl abgelehnt, sie fordern aber hohe Zölle auf die Einfuhr von fertigen Webwaren. Die Stickerindustriellen waren ebenfalls für freie Einfuhr der Garne, aber sie verlangten einen hohen Zollschutz für ausländische Stickererzeugnisse. Dadurch, daß die Industriellen der Textilindustrie keine prinzipielle und volkswirtschaftlich begründete Stellung einnahmen, ist es möglich gewesen, die Zolltariffrage in dieser Weise fertigzustellen. Um nun diejenigen Kreise in der Textilindustrie, denen die Garnzölle doch bedenklich erschienen, zu fördern und sie für die Annahme von Garnzöllen geneigt zu machen, kam man in der Weise entgegen, daß man die Fertigfabrikate mit hohen Zöllen belegte. Aus diesem heraus kann man schon ersehen, daß bei der Aufstellung des Zolltarifs nicht wirtschaftliche Gründe maßgebend waren, sondern man hat einander durch die Ansetzung möglichst hoher Zollsätze zu befriedigen versucht. Diejenigen Kreise der Textilindustrie, die volkswirtschaftlich unmögliches vertreten haben und glaubten, daß nur ihre Sonderinteressen Berücksichtigung verdienen, haben durch ihre Stellung nur den Spinnerinteressen gedient. Die Zukunft wird lehren, daß die Fertigwarenindustrie durch den Zolltarif in der schlimmsten Weise geschädigt wird.

Die Wirkung der Textilszölle, vor allen Dingen der Garnzölle, muß je nach dem Produkt ganz besonders verteuern wirken, und zwar in jenen Branchen der Textilindustrie, wo der Garnpreis in überwiegendem Maße den Preis des Fertigprodukts bildet und die in erster Linie auf seine Garne angewiesen sind. Das ist die Stickerindustrie, die Tüll- und Gardinenbranche sowie noch verschiedene andere Branchen. Die Stickerfabrikanten haben seit Jahr und Tag immer nach dem Schutz des einheimischen Marktes gerufen. Sie haben die nötige Absperrung des Inlandsmarktes gegenüber anderen Erzeugungsländern von Stickereien verlangt. Es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn eine Gruppe fortgesetzt Schutzölle ver-

langt für Fertigwaren, daß sie dann ihrerseits Garnzölle in Kauf nehmen muß. Es drängt sich aber die Frage in den Vordergrund, ist das Vorgehen der Stickerindustriellen, volkswirtschaftlich gesehen, richtig? Es ist dabei zu beachten, daß die Stickerindustrie eine der stärksten Exportindustrien der deutschen Textilindustrie gewesen ist. Mehr als die Hälfte der Stickererzeugnisse sind in der Vorkriegszeit zur Ausfuhr gebracht worden. Eine Industrie, die aber in so starker Weise auf den Auslandsabsatz angewiesen ist, die sollte ihrerseits nicht verlangen, daß der einheimische Markt von der Zufuhr ausländischer Erzeugnisse abgesperrt wird. Die Stickerindustrie ist eine große Modeindustrie, die von der Modestimmung ganz besonders beeinflusst wird. Es liegt deshalb nahe, daß eine solche Industrie, wenn sie auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig bleiben will, auch der stärkeren Anregung von ausländischen Erzeugnissen bedarf. Die Abschließung des einheimischen Marktes — die Zollsätze, die für Stickererzeugnisse festgelegt sind, bedeuten praktisch die Abschließung des deutschen Marktes vor ausländischen Erzeugnissen — muß zur Verkümmern und Unterbindung jedes Fortschritts führen. Die Stickerindustrie braucht den ausländischen Wettbewerb auch auf dem einheimischen Markt, damit derselbe erzieherisch bezüglich des technischen Fortschritts, künstlerisch und auch in der Modernisierung anregend wirkt. Die Stellung der Stickerindustriellen ist unverständlich; es sei denn, daß bei ihnen das Bestreben zur höheren Entwicklung ihrer eigenen Industrie mangelt und daß sie auf den Vorbeeren einer vergangenen Periode auszuruhen gedenken. Dies gleiche gilt auch von den Webern, die eine volkswirtschaftlich unmögliche Stellung eingenommen haben. Das Schlimmste jedoch an der Zolltarifvorlage ist, daß sie eine allgemeine Verteuerung aller Fertigerzeugnisse herbeiführt. Die Schutzöllner versuchen nachzuweisen, daß die Verteuerung der einzelnen Produkte nur ganz minimal sei. Ja, wenn das zutreffen würde, was vor kurzem ein Mitarbeiter des „Deutschen Wollgewerbes“ schrieb, dann hätte die ganze Zolltarifvorlage überhaupt ihren Zweck verfehlt. Aber es ist schon so, die Verteuerung durch den Zoll soll ja die Abschließung resp. die Konkurrenzfähigkeit auf dem Inlandsmarkt gegenüber dem ausländischen Produkt sicherstellen. Es ist zu beachten, daß das Fertigprodukt nicht allein um den Betrag der Zölle an sich, sondern darüber hinaus verteuert wird, weil doch jeder Zoll durch seine preissteigernde Tendenz die Verteuerung einer ganzen Reihe von Nebenleistungen nach sich zieht. Dazu kommt noch, daß die Industriezölle in Verbindung mit den Agrarzöllen auf unsere Gesamtwirtschaft verteuern wirken müssen.

Die schutzöllnerisch eingestellte Regierung wird alle Schwierigkeiten haben, unter diesen Umständen Handelsverträge abzuschließen. Es ist doch ganz klar, daß alle Länder, mit denen wir Handelsverträge abzuschließen versuchen und die durch die deutsche Zollpolitik sich geschädigt fühlen, zu Gegenmaßnahmen greifen. Die Folge davon wird sein, daß unsere Ausfuhr stark zurückgeht. Die deutsche Arbeitererschaft wird einmal dadurch getrafft werden, daß sie in Zukunft für alle Lebens- und Bedarfsartikel höhere Preise zahlen muß, und zum zweiten, daß die Arbeitsmöglichkeiten geringere sind. Die Zollpolitik der gegenwärtigen Regierung ist nichts anderes als eine Prämie für Faulheit und Stumpfheit. Die Zolltarifvorlage wird zu einem Hemmschuh für die betriebstechnische und betriebsorganisatorische Entwicklung der deutschen Industrie. Die englische Industrie ist im Zeichen des Freihandels erstarkt, mächtig und groß geworden, und daran sollen wir uns immer ein Beispiel nehmen. Wenn unsere Industrie, vor allem die Textilindustrie, in Zukunft auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig bleiben will, dann ist dies nur möglich, wenn dieselbe, durch die freie Konkurrenz angeregt, sich weiter entwickelt. Die freie Konkurrenz ist der beste Antrieb für die Entwicklung der Industrie eines Landes, und deshalb fordern wir: **Hinweg mit dem Zollschutz, Freiheit auf allen Wegen des Handels!**

Die Lohnkämpfe in der Textilindustrie.

Gemäß den Weisungen ihrer Organisationen haben auch die Arbeitgeber der Textilindustrie allenthalben Lohnerhöhungen abgelehnt, trotzdem die Löhne gerade in unserer Industrie außerordentlich niedrig sind und der Lebenshaltung in feiner Weise gerecht werden. Infolge dieser halsstarrigen Haltung der Unternehmer sind die Lohnbewegungen in fast allen Bezirken ins Stocken geraten, teilweise ist es bereits zum offenen Kampf gekommen. Wir geben unseren Mitgliedern im folgenden eine Uebersicht über den Stand der Bewegungen im Reich:

In Südbayern wurde am 7. Mai d. J. nach erfolglosen Verhandlungen ein Schiedsgericht gebildet, der ab 9. Mai eine Erhöhung der Zeit- und Akkordlöhne um 10 Proz. vorlag. Der Schiedspruch wurde von Arbeitgeberseite abgelehnt, von Arbeitnehmerseite angenommen. Letztere beantragte die Verbindlichkeitserklärung beim bayerischen Staatsministerium für soziale Fürsorge. Dem Antrag wurde am 15. Juni d. J. mit der Einschränkung entsprochen, daß die neuen Lohnsätze erst ab 23. Mai Geltung haben sollen. Die neuen Lohnsätze, die bis zum 3. Oktober d. J. Gültigkeit haben, betragen für männliche Hilfsarbeiter in der Spitze 49,5 Pf., für weibliche 36,3 Pf.

Für Nordbayern fällt der Landeschlichter in Nürnberg am 4. Juni d. J. einen Schiedspruch mit einer zehnprozentigen Lohnerhöhung ab 31. Mai. Selbstverständlich wurde auch dieser Spruch von den Arbeitgebern abgelehnt. Auch hier beantragten die Arbeitnehmer die Verbindlichkeitserklärung beim Ministerium für soziale Fürsorge in München. Die Verbindlichkeitserklärung wurde am 23. Juni d. J. ausgesprochen mit der Maßgabe, daß an Stelle der im Schiedspruch vorgelegenen Lohnerhöhung von 10 Proz. eine solche von 8 Proz. eintritt. Nach dieser Entscheidung betragen für Nordbayern für die Zeit vom 31. Mai bis 3. Oktober d. J. die Hilfsarbeiterspitzenlöhne für Männer 47,5 Pf. und für Frauen 35,6 Pf.

In Baden wurde durch Schiedspruch vom 26. Juni d. J. der Lohn von 45 Pf. auf 50 Pf. erhöht, die übrigen Lohnsätze dementsprechend. Nach der Ablehnung durch die Arbeitgeber wurde auch hier die Verbindlichkeitserklärung von den Arbeitnehmern beantragt. Die Verhandlungen darüber gestalteten sich äußerst schwierig, weil das Reichsarbeitsministerium erklärte, in dieser Sache nicht zuständig zu sein.

Schließlich wurde der stellvertretende Schlichter für Baden mit der Entscheidung beauftragt, der am 22. Juli d. J. den Schiedspruch für verbindlich erklärte. Mitfin betragen in Baden für die Zeit vom 2. Juni bis 1. November 1925 die Hilfsarbeiterspitzenlöhne für Männer 50 Pf., für Frauen 37 Pf. Die Akkordlöhne wurden durchschnittlich um 14 Proz. erhöht. Einzelne Facharbeiter, wie Batteriearbeiter, Kardenschleifer, Zylindermacher, Schlichter, Färber, Vorarbeiter, erhalten besondere Erhöhungen ihrer Facharbeiterzulage.

Für den Lohnbezirk Mannheim fanden am 16. Juni d. J. Verhandlungen statt, die nach schwieriger und langwieriger Beratung zur Einigung führten. Ab 8. Juni bis auf weiteres erhöht sich der Spitzenlohn für Männer von 53 Pf. auf 59 Pf. und für Frauen von 37,5 auf 41,3 Pf.

Württemberg ist in der letzten Bewegung ohne Inanspruchnahme der Schlichtungsstellen zum Abschluß gekommen. Nachdem die Arbeitgeber zunächst erklärten, unter keinen Umständen eine Lohnerhöhung gewähren zu können, mußten sie ihren Standpunkt unter dem Druck der Organisation doch revidieren. Am 18. Juli kam eine Vereinbarung zustande, die die Normalstundenlöhne in der Spitze in Ortsklasse I auf 60 Pf. für Männer und 45 Pf. für Frauen erhöht. Die Erhöhung beträgt im Durchschnitt 13,2 Proz. Die neuen Lohnsätze haben Geltung vom 20. Juli bis 31. Dezember 1925.

In der Pfalz führte die Lohnbewegung zu ersten Differenzen. Nachdem Verhandlungen zwischen den Parteien ergebnislos verlaufen waren, beschäftigte sich der Schlichtungsausschuß Ludwigshafen mit der Streitsache. Er fällt am 27. Juni d. J. einen Spruch, der ab 29. Juni eine Erhöhung der Hilfsarbeiterspitzenlöhne um 2 Pf. vorsch. Der Schiedspruch wurde von den Arbeitgebern abgelehnt, weil die Lohnerhöhung zu hoch, von den Arbeitnehmern, weil die Lohnerhöhung zu gering war. Inzwischen gingen die Wellen der Empörung in der Arbeiterschaft hoch und am 13. Juli stellten die Spinner der Rammgarnspinnerei Kaiserslautern die Arbeit ein. Am 16. Juli erfolgte darauf die Aussperrung der übrigen Belegschaft der Rammgarnspinnerei. Eine Konferenz der pfälzischen Ortsgruppen befaßte sich am 18. Juli d. J. mit der durch Streit und Aussperrung gegebenen Situation und stellte neue Forderungen an die Unternehmer. In Verhandlungen mit den Unternehmern einigte man sich darauf, die Streitsache neuerdings einem Schiedsgericht zu übergeben, dessen Spruch sich beide Parteien zu unterwerfen hätten. Dieses Schiedsgericht tagte am 25. Juli in Neustadt a. d. S. Der gefällte Schiedspruch erhöht ab 20. Juli den Hilfsarbeiterspitzenlohn für Ludwigshafen von 56 Pf. auf 59 Pf. und für die übrigen pfälzischen Orte von 53 Pf. auf 56 Pf. Die Löhne der Hilfsarbeiterinnen betragen für Ludwigshafen 42 Pf., für die übrige Pfalz 40 Pf. Die Akkordlöhne wurden im gleichen Verhältnis erhöht. Die Löhne der Facharbeiter wurden auf 10 Proz. über dem Hilfsarbeiterlohn festgesetzt. Die neuen Lohnsätze haben Geltung bis 31. Oktober 1925.

Im Bezirk Rheinhessen ist die Haltung der Arbeitgeber besonders hartnäckig. Da Verhandlungen von vornherein aussichtslos waren, beschäftigte sich der Schlichtungsausschuß Barmen mit der Streitsache. Er fällt am 29. Juni d. J. einen Spruch, nach dem die Lohnsätze sämtlicher männlichen Zeitlohnarbeiter um 1 Pf. und, unter Berücksichtigung dieser Erhöhung, sämtliche Lohnsätze um 4 Proz. erhöht werden sollten. Der Schiedspruch wurde von den Arbeitgebern abgelehnt, von den Arbeitnehmern unter dem Zwang der Verhältnisse angenommen und die Verbindlichkeit beantragt. Der Schlichter für den Bezirk Rheinland-Westfalen lehnte am 15. Juli die Verbindlichkeitserklärung ab mit der Begründung, daß eine Einigung zwischen den Parteien nicht ausgeschlossen erscheine. Damit war die Lohnbewegung auf den toten Punkt gelaufen. Es mußten von den Gewerkschaften neue Forderungen gestellt werden, mit denen sich der Schlichtungsausschuß Barmen neuerdings am 24. Juli beschäftigte. Der gefällte Schiedspruch erhöht die Löhne der Frauen und Jugendlichen um 2 Pf., die übrigen Lohnsätze um 4 Proz. Eine Entscheidung über diesen Schiedspruch wurde noch nicht getroffen.

Auch im linksrheinischen Gebiet ist die Bewegung in ein schwieriges Stadium geraten. Die Arbeitgeberverbände der linksrheinischen Textilindustrie hatten sich schon vor Beginn der Lohnbewegung dahingehend verständigt, unter keinen Umständen Lohnerhöhungen zu gewähren. Sie richteten Eingaben an Reichsregierung und Reichsbankpräsident, um diese in ihrem Sinne zu beeinflussen. Desgleichen beeinflussten sie den staatlichen Schlichter in Köln, daß er die einzelnen Streitsachen an sich nehmen und erledigen solle. Der Erfolg dieser Beeinflussung blieb nicht aus.

Für die Tuchindustrie in Aachen fanden die ersten Verhandlungen vor dem Schlichter am 6. Juni statt. Infolge der vorherigen Beeinflussung durch die Unternehmer mußten die Arbeitnehmer den Schlichter als besungen ablehnen. Damit war diese erste Verhandlung gescheitert. Die Gewerkschaften wurden nun ihrerseits beim Reichsarbeitsministerium vorstellig und ersuchten um Einsetzung eines Schiedsgerichtes. Dieses tagte am 18. Juni in Aachen und fällt einen Spruch, der eine fünfprozentige Lohnerhöhung vorsch. Dieser Spruch wurde sofort von beiden Seiten abgelehnt und damit war auch der zweite Einigungsversuch gescheitert. Am 7. Juli beschloß die Lohnkommission der Arbeitnehmer, nochmals das Reichsarbeitsministerium zur Entscheidung anzurufen. Ein Beschluß desselben in dieser Streitsache steht noch aus.

Am 26. Juni fanden ebenfalls vor dem Schlichter in Köln die Verhandlungen für die Bezirke M.-Gladbach-Rheydt, Biersen statt. Der gefällte Schiedspruch befaßt, daß die Lohnsätze der abgelassenen Tarife um 6 Proz. zu erhöhen sind für die Zeit vom 15. Juli bis 31. Dezember 1925. Strittig war hier auch die Arbeitszeit in den Biersener Seidenwebereien. In dieser Frage entschied das Schiedsgericht, daß das bisherige Arbeitszeitabkommen bis 31. Dezember 1925 verlängert werden soll. — Diesem Schiedspruch stimmten die Arbeitgeber nur bezüglich der Arbeitszeit zu und beantragten die Verbindlichkeitserklärung für den betr. Teil des Spruches. Die Arbeitnehmer lehnten den Schiedspruch in der Arbeitszeit- und Lohnfrage für Biersen ab. Sie nahmen jedoch den Schiedspruch für M.-Gladbach-Rheydt an und beantragten für diesen Teil die Verbindlichkeit. Die Vorverhandlungen, die das Reichsarbeitsministerium anberaumte, scheiterten. Am 23. Juli versuchte das Reichsarbeitsministerium nochmals, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Da auch diese Verhandlungen scheiterten, sprach das Reichsarbeitsministerium am 24. Juli die Verbindlichkeitserklärung für den gesamten Schiedspruch aus. Jedoch gibt die Verbindlichkeitserklärung dem Schiedspruch eine Auslegung, wonach die sechsprozentige Lohnerhöhung nur den Zeitlöhnern gewährt wird, während die Masse der Akkordarbeiter leer ausgeht. Aus diesem Grunde dürfte es auch nach der Verbindlichkeitserklärung noch zu ersten Auseinandersetzungen kommen.

Für die Seidenindustrie Crefeld u. Umgd. fanden ebenfalls am 26. Juni die Verhandlungen vor dem Schlichter in Köln statt. Hier wurde ein Schiedspruch gefällt, der für die einzelnen Branchentariife eine Lohnerhöhung von 4 Proz. vor-

sieht. Auch dieser Spruch wurde von beiden Parteien abgelehnt, so daß auch hier die Bewegung neu eingeleitet werden muß.

Für Düren u. Umgd. fällt der Schlichtungsausschuß am 2. Juli einen Spruch mit einer vierprozentigen Lohnerhöhung, für die Textilindustrie Eustirchen einen solchen, der die alten Lohnsätze bis zum 30. September 1925 verlängert. Beide Schiedsprüche wurden von beiden Parteien abgelehnt.

Auch in der Textilindustrie im oberbergischen Bezirk, Gummersbach, dürfte es zu ähnlichen Komplikationen kommen. Für diesen Bezirk fällt der Schlichter am 17. Juli in Hagen einen Schiedspruch mit einer Lohnerhöhung von 2 und 3 Pf. Der Spruch ist von beiden Seiten abgelehnt worden. Inzwischen hat die Arbeiterschaft von einigen größeren Betrieben die Kündigung eingereicht.

Der Bezirk Köln a. Rh. u. Umgd. ist der einzige im linksrheinischen Gebiet, in dem die Bewegung bisher zum Abschluß kam. Dort fällt der Schlichtungsausschuß am 12. Mai d. J. einen Spruch, der die Spitzenlöhne für Hilfsarbeiter auf 61 Pf. für Männer und 40 Pf. für Frauen festsetzt. Der Schiedspruch wurde von den Arbeitgebern abgelehnt, die Arbeitnehmer beantragten die Verbindlichkeitsklärung beim Schlichter für den Bezirk Rheinland. Derselbe erklärte den Spruch für verbindlich, setzte jedoch die Löhne in der Spitze um je 1 Pf. herab. Die Lohnsätze betragen somit in diesem Bezirk für die Zeit vom 1. Juni bis 1. Oktober 1925 für männliche Hilfsarbeiter 60 Pf., für weibliche 39 Pf. Die Branchenentschlüsse erfuhren eine Erhöhung von 25 Pf.

Im Münsterland ist die Bewegung bereits im Mai zum Abschluß gekommen. Am 18. Mai d. J. fällt nach erfolglosen Verhandlungen ein vom Reichsarbeitsministerium eingesehtes Schiedsgericht einen Spruch, der die Lohnsätze um 10 Proz. erhöhte. Der Spruch wurde von beiden Parteien angenommen, und betragen somit die Hilfsarbeiterlöhne vom 18. Mai bis 18. Oktober 1925 für Männer 48,5 Pf., für Frauen 40 Pf.

Für Nordhannover ist die Bewegung durch einen Spruch des Schlichtungsausschusses Hannover vom 29. Juni zum Abschluß gekommen, der von beiden Parteien angenommen wurde. Nach dem Spruch betragen die Lohnsätze in der Spitze für Männer 54 Pf., für Frauen 36 Pf. Diese Löhne haben Geltung vom 1. Juli bis 1. Oktober 1925. Die Lohnerhöhung beträgt 6 Proz.

Im Niederelbebezirk (Hamburg) kam am 4. Juni d. J. eine Vereinbarung zustande, die für die Zeit vom 1. Juni bis 3. Oktober 1925 die Hilfsarbeiterlöhne für Männer auf 57, für Frauen auf 35 Pf. festsetzt. Die Erhöhung beträgt für Männer 5, für Frauen 1 1/2 Pf.

Auch für Harburg an der Elbe konnte in freier Vereinbarung am 28. Mai eine Lohnerhöhung erreicht werden. Die Spitzenlöhne betragen für die Zeit vom 1. Juni bis 1. Oktober 1925 für Männer 58, für Frauen 36 Pf. Die Erhöhung beträgt für Männer 8, für Frauen 3 Pf.

In Minden i. W. mußte ein Spruch des Schlichtungsausschusses, der eine Lohnerhöhung von 7 Pf. für Männer und Frauen festlegte, durch Streik zur Anerkennung gebracht werden. Die Lohnsätze betragen vom 1. Juni bis 30. September 1925 in der Spitze für Männer 53, für Frauen 40 Pf.

Für Delmenhorst gestaltet sich die Lohnfrage ganz besonders schwierig, da die Direktion der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei einen ganz rentierten Standpunkt einnimmt. Verhandlungen mit den Gewerkschaften lehnt sie von vornherein ab, sie sträubt sich mit allen Mitteln gegen den Abschluß eines Tarifvertrages. Ihr Ideal ist der Abschluß eines Werttarifes mit den gelben Wertvereinen, deren Begehren sie sich ganz besonders angelegen sein läßt. — Nachdem sich bereits am 5. März d. J. der Schlichtungsausschuß Oldenburg mit der Streitsache beschäftigt und eine Lohnerhöhung abgelehnt hatte, wandten sich die Gewerkschaften an den Schlichter für den Bezirk Hannover mit dem Ersuchen, eine neue Schlichtungsverhandlung anzubahnen. Dieser berief für den 8. April die Parteien zu einer Aussprache zusammen, die ergebnislos verlief. Nunmehr setzte der Schlichter für den 20. April eine Schlichtungsverhandlung an, die aber ebenfalls ergebnislos verlief. Darauf fällt am 11. April die Schlichterkammer in Hannover einen Spruch, der ab 27. April eine Lohnerhöhung von 10 Proz. vorsieht. Der Schiedspruch wurde von Arbeitgeberseite abgelehnt, von den Arbeitnehmern angenommen und die Verbindlichkeit beantragt. Das Reichsarbeitsministerium erklärte sich jedoch für diesen Streikfall unzuständig und verwies die Entscheidung an den Schlichter zurück. Dieser sprach dann am 17. Juni die Verbindlichkeitsklärung aus. Die Direktion der N. W. R. lehnte jedoch jetzt auch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches ab, weil diese nach ihrer Meinung ungesetzlich sei. Als einziger Ausweg mußte jetzt von den Gewerkschaften der Klagenweg beschritten werden. Die Lohnsätze wurden also beim Gewerbegericht eingeklagt. Die Lohnsätze betragen in der Spitze 48,5 Pf. für Männer und 33,5 Pf. für Frauen. Geltungsdauer ist die Zeit vom 27. April bis 1. August 1925.

Im Bezirk Bielefeld u. Umgd. trafen die Parteien vor dem Schlichter für Rheinland und Westfalen am 8. Juni d. J. eine Vereinbarung, die die Spitzenlöhne für Männer auf 50 und für Frauen auf 40 Pf. festlegt. Das Abkommen läuft vom 1. Juni bis 1. November 1925. Die Lohnerhöhung beträgt für Männer und Frauen 3 Pf.

In Gütersloh wurde am 18. Juni d. J. eine Vereinbarung getroffen, die das Abkommen für Bielefeld auch für Gütersloh übernimmt. Hier betragen für die Zeit vom 2. Juni bis 1. November 1925 die Spitzenlöhne für Männer 49,2 und für Frauen 38,6 Pf. Die Erhöhung beträgt 7 Proz.

(Schluß folgt.)

Das Jahrbuch.

Das Jahrbuch des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes 1923/24 wird demnächst zur Ausgabe gelangen. Für unsere Kollegen und Kolleginnen ist es eine wahre Fundgrube zur Erweiterung des Wissens über die Textilwirtschaft, die Handelsbeziehungen des In- und Auslandes, sowie über die inneren Einrichtungen und Verhältnisse der Organisation. Wer in den Versammlungen oder Sitzungen mitreden will, wer innerhalb der Organisation eine Funktion ausübt und sie im Interesse der Organisation und der Textilarbeiterschaft ausfüllen will, muß das Jahrbuch besitzen und demselben eine aufmerksame Lektüre widmen. Manche verschrobene Ansichten, die uns heute in den Versammlungen entgegenstehen, werden verschwinden, wenn sich die Mitglieder durch das Jahrbuch über die wissenschaftlichen Fragen der Wirtschaft und der Organisation informiert haben. Deshalb möchten wir unseren Kollegen und Kolleginnen angelegentlich die Anschaffung des Jahrbuchs empfehlen. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, die wichtigsten Vorgänge in der Wirtschaft und der Organisation zu beurteilen.

Aus dem reichen Inhalt des Jahrbuchs wollen wir nur auf einige Titel hinweisen, die von besonderer Wichtigkeit sind.

Hier ist zunächst zu nennen: „Das Wirtschaftsjahr 1923“. In diesem Kapitel wird die Ruhrbesetzung, der passive Widerstand, die Inflation, die Währungsfrage und deren Auswirkung auf die Gesamtwirtschaft besprochen, des weiteren die Bewegung der Textilrohstoffpreise, um die sich jeder Textilarbeiter und jede Textilarbeiterin kümmern sollte. Ferner wird das Wirtschaftsjahr 1924 einer Besprechung unterzogen. Darin wird die Stabilisierungstrübsal in der Textilindustrie besonders eingehend behandelt.

Ein besonderes Kapitel bespricht den Preisabbau in der Textilindustrie und die sogenannte Textilquote sowie die Gewinnergebnisse in der Textilindustrie. In einem weiteren Abschnitt finden wir Ausführungen über die industrielle Konzentration und über das Kartellgesetz, über den deutschen Außenhandel vom Jahre 1924 unter besonderer Berücksichtigung des Außenhandels der deutschen Textilindustrie. Es wird Stellung genommen zur Frage der Textilzölle und das wichtige Gebiet der Textilindustrie des Auslandes behandelt.

Diese im Jahrbuch zur Besprechung gelangenden Abschnitte zeigen, wie notwendig die Anschaffung des Jahrbuchs für jeden einzelnen ist. Es wird auch ein Bericht vom Arbeiterinnensekretariat gegeben. Dort werden vor allem unsere Bemühungen um den Schwangerenschutz festgehalten. Ein weiterer Abschnitt berichtet über die Jugendbewegung.

Einen größeren Raum nimmt der Kassenbericht ein. Er macht uns vertraut mit der inneren Organisation. Mit dem Kassenbericht zusammen wird über die Mitgliederbewegung des Gesamtverbandes während der Jahre 1923 und 1924 berichtet. Diese Ausführungen über die Mitgliederbewegung ist zum besonderen Studium zu empfehlen. Es geht aus ihnen hervor, daß der prozentuale Rückgang der weiblichen Mitglieder erheblicher ist als der der Männer. Das zeigt uns, wo wir den Hebel ansetzen müssen, um die alte Stärke innerhalb der Organisation wiederzugewinnen. Der starke Mitgliederrückgang der Frauen beweist auch, daß zu wenig getan worden ist, um die Frauen fester an die Organisation zu fesseln. Wir müssen Mittel und Wege finden, die Frauen mehr für die Organisation zu interessieren. Dabei soll gar nicht verschwiegen werden, daß die Frauen wohl wissen, daß die Organisation für sie eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist, aber sie möchten vor allen Dingen den Beitrag sparen und es im übrigen ihren männlichen Kollegen überlassen, den Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen. Es muß daher mit allem Nachdruck den Frauen auseinandergesetzt werden, daß in der Textilindustrie, in der zum größten Teil Frauen beschäftigt werden, nur durch aktive und tatkräftige Mitarbeit der Frauen innerhalb der Organisation eine Verbesserung der sozialen Lage der Textilarbeiterschaft erreicht werden kann.

Man findet aber auch, daß in einzelnen Zahlstellen der prozentuale Rückgang der weiblichen Mitglieder geradezu katastrophal war. Es zeigt sich hier ganz offen, wo etwas faul im Staate Dänemark ist, wo nicht alles getan wurde, um die Frauen durch geeignete Maßnahmen an die Organisation zu fesseln. Der Hauptrückgang an Mitgliedern liegt im allgemeinen zwischen dem 4. Quartal 1923 und dem 1. Quartal 1924, also nach der Stabilisierung der Währung. Zweifellos sind hier zunächst jene faulen Zahlher abgegangen, die glaubten, daß sie nach der Stabilisierung der Währung die Organisation nicht brauchten; sie haben die Organisation eben nur als eine bloße Lohnbewegungs- und Tarifmaschine betrachtet. Die Weiterentwicklung hat aber gezeigt, daß dem nicht so ist. Die Anzahl der Lohnbewegungen ist wohl gesunken, aber trotzdem haben sie sich fortgesetzt notwendig gemacht, um der Textilarbeiterschaft ein gewisses Existenzminimum zu sichern. Die Preisbewegung ist nach der Stabilisierung unserer Währung nicht zum Stillstand gekommen, sondern hat sich weiter aufwärts bewegt. Die Preisbewegung mußte natürlich fortbauende Lohnbewegungen zur Folge haben. Die Auswirkung zeigt sich ebenfalls in der kommunistischen Agitation in der Mitgliederbewegung. Wir finden, daß die Mitgliederzahlen besonders in jenen Bezirken stark gefallen sind, in denen die Kommunisten innerhalb der Organisation Einfluß besaßen.

Durch die Mitgliederbewegung wird der Arbeiterschaft recht deutlich klargemacht, was durch die kommunistische Agitation erreicht worden ist.

Der Abschnitt über Lohnbewegung ist ebenfalls recht interessant. Die ganze Entwicklung der Löhne in der Textilindustrie wird hier aufgezeigt. Vergleicht man diese Lohnentwicklung wiederum mit der Mitgliederbewegung, dann findet man den Schlüssel dafür, weshalb die Löhne in der Textilindustrie heute so niedrig sind.

Alles in allem gibt das Jahrbuch des Deutschen Textilarbeiterverbandes nach den verschiedensten Richtungen hin Anregungen zu einer erfolgreichen Tätigkeit und es zeigt uns, wo Mängel vorhanden sind, die es zu überwinden gilt. Wir hoffen, daß die Textilarbeiterschaft das Jahrbuch als eine recht willkommene Gabe in Empfang nimmt und ihm eine gute Aufnahme sichert.

Der neue Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Mit dem Erscheinen der Nr. 28/1925 des „Reichsarbeitsblattes“ ist der neue Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes der Öffentlichkeit übergeben worden. Er unterscheidet sich von dem im Oktober 1923 infolge des Währungszusammenbruchs zurückgezogenen Entwurf in der Hauptsache dadurch, daß die Wahlperiode der Beisitzer von einer sechsjährigen auf eine dreijährige Dauer herabgemindert und das Wahlverfahren unter Berücksichtigung der von den Gewerkschaften eingebrachten Vorschläge verbessert worden ist. Ferner haben die inzwischen eingetretenen gesetzlichen Veränderungen auf dem Gebiet der Zivilprozessordnung soweit die seit Inkrafttreten der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 durchgeführte Entlastung der Schlichtungsausschüsse in dem neuen Entwurf entsprechende Berücksichtigung gefunden. Bezüglich der Unabhängigkeit der Arbeitsgerichte von den Amtsgerichten ist es grundsätzlich bei den Bestimmungen des alten Entwurfs geblieben.

Nach den vorliegenden Bestimmungen soll die Arbeitsgerichtsbarkeit ausgeübt werden in erster Instanz von den Arbeitsgerichten, in zweiter Instanz von den Landesarbeitsgerichten, und in der Revisionsinstanz von dem Reichsarbeitsgericht.

Die Arbeitsgerichte sollen als selbständige Gerichte durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung regelmäßig für den Bezirk eines Amtsgerichts errichtet werden. Die Geschäfte der Verwaltung und Dienstaufsicht führen vorgenannte Behörden. Die Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht sollen den Landgerichten und dem Reichsgericht eingegliedert werden, und zwar in der Weise, daß die Senate der erstgenannten Gerichte im allgemeinen die Zivilsenate der Landgerichte und des Reichsgerichts zu behandeln sind.

Einheitlich für alle drei Stufen der Arbeitsgerichte ist die Vereinbarung mit den Bezirken der ordentlichen Gerichte und die Ausübung der Dienstaufsicht durch die Justizverwaltung im Einvernehmen mit der Sozialverwaltung. Diese Tatsache drängt die gepriesene Selbständigkeit der Arbeitsgerichte stark zurück. Da der vorliegende Entwurf auf der gleichen Grundlage ruht, wie der Entwurf von 1923, wird man, um ein klares Bild über die beabsichtigte Selbständigkeit der Arbeitsgerichte zu gewinnen, unbedenklich die feinerzeit dem Entwurf von 1923 angehängte Begründung in Betracht ziehen dürfen, zumal es bekannt ist, daß sich in dieser Frage die Ansicht der Reichsregierung in keiner Weise geändert hat. So ist es interessant, in der Begründung des Entwurfs von 1923 zu lesen, daß, obgleich der Entwurf grundsätzlich selbständige Arbeitsgerichte vorsehe, es doch galt, die bei Schaffung dieser selbständigen Gerichte sich ergebenden Schwierigkeiten zu vermeiden. Zunächst durfte durch die Errichtung der Arbeitsgerichte „als selbständige Gerichte keine erhebliche größere finanzielle Belastung entstehen, als durch die Eingliederung in andere schon bestehende Behörden. Sie wird dadurch vermieden, daß die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte ordentliche Richter sind und bei der Unterbringung der Arbeitsgerichte nach Möglichkeit auf die räumliche und bureaumäßige Verbindung mit bereits vorhandenen Dienststellen Bedacht zu nehmen ist“. Diese Dienststellen sind in kleineren Orten die Amtsgerichte. An einer anderen Stelle sagt die Begründung, daß bei der im Entwurf gemachten Form gegen die Errichtung selbständiger Arbeitsgerichte das schwerwiegende Bedenken nicht erhoben werden könne, daß die Arbeitsgerichte zu einer völligen Abtrennung der ordentlichen Gerichte von der sozialen Rechtspflege führen würde. Dies ist in den Fällen, in denen die Arbeitsgerichte bei den Amtsgerichten errichtet werden, ohne weiteres ersichtlich. Wo jedoch eine Verbindung der Arbeitsgerichte mit den Amtsgerichten nicht möglich

sei, soll regelmäßig ein Zustand herbeigeführt werden, wie er in seiner praktischen Auswirkung auch bei der völligen Eingliederung in die ordentlichen Gerichte sich zwangsläufig ergeben müsse.

Vorstehende Sätze illustrieren die beabsichtigte Selbständigkeit der Arbeitsgerichte allzu treffend. Schon durch die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die arbeiterfeindliche Justizverwaltung rächt die Gefahr der restlosen Beseitigung der arbeitsgerichtlichen Selbständigkeit äußerst nahe. Wenn auch die Justizverwaltung die Dienstaufsicht usw. im Einvernehmen mit der Sozialverwaltung ausüben hat, so verbürgt diese Tatsache keineswegs die Sicherheit der Selbständigkeit der Arbeitsgerichte, zumal es auf die Befugung der Sozialverwaltung außerordentlich viel ankommt. Wo man der Selbständigkeit der Arbeitsgerichte nicht recht an den Krügen zu gehen vermag, wird das Argument der Kosten- und Unterbringungsfrage eine ausschlaggebende Rolle spielen. In dieser für die Arbeiterschaft so wichtigen Frage werden deren Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften ihren ganzen Einfluß geltend zu machen haben.

Während nach dem zurzeit geltenden Rechte die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte aus allen Bevölkerungskreisen entnommen werden dürfen, vorausgesetzt, daß sie weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sind, kann, wie bereits erwähnt, das Amt des künftigen Arbeitsgerichtsvorsitzenden nur von einem von der Justizverwaltung im Einvernehmen mit der Sozialverwaltung bestellten ordentlichen Richter bekleidet werden. Soweit ausnahmsweise aus Zweckmäßigkeitsgründen andere Personen zu bestellen sind, müssen diese die Befähigung zum Richteramt haben, es sei denn, daß es sich um die bei Inkrafttreten des Gesetzes übernommenen hauptamtlichen Vorsitzenden der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte mit längerer Amtserfahrung handelt. Ihre Bestimmung darf aber keine erheblichen Mehrkosten verursachen. So spielt auch hier wieder die Kostenfrage eine bedeutende Rolle, die in der Praxis wahrscheinlich zur Aufhebung der Selbständigkeit der Arbeitsgerichte ihr gut Teil beitragen soll. Erwähnenswert erscheint auch die Tatsache, daß die Sicherstellung der bewährten Vorsitzenden der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes durchaus nicht gewährleistet ist und völlig von den Personen abhängt, in deren Händen sich zurzeit die Leitung der Sozialverwaltung der Länder befinden wird. Es fehlt jeder Rechtsanspruch auf Uebernahme des Vorsitzendenamtes.

Als Vorsitzende der Landesarbeitsgerichte sind Direktoren oder ständige Mitglieder der Landesgerichte oder Oberlandesgerichtsräte von Oberlandesgerichten, die sich am Orte des Landesarbeitsgerichts befinden, zu bestellen. Als Vorsitzende des Reichsarbeitsgerichts kommen nur Senatspräsidenten des Reichsgerichts in Frage. Nicht richterliche Personen, und mögen sie mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen auf arbeitsrechtlichem Gebiete alle ordentlichen Richter weit überragen, haben in diesen heiligen Regionen in der Eigenschaft als Vorsitzende keinen Zutritt.

Die Beisitzer der unteren Arbeitsgerichte werden von der höheren Verwaltungsbehörde des Landes im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landgerichts auf die Dauer von drei Jahren berufen. Die berufende Behörde hat die Beisitzer in angemessenem Verhältnis aus den Vorschlagslisten zu entnehmen, die von den in dem Gerichtsbezirke bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingereicht werden. Diese Bestimmung stellt infolgedessen eine Verbesserung dar, als, wie eingangs erwähnt, der alte Entwurf eine Wahlzeit von sechs Jahren vorsah, und die Wahl selbst von der Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmergruppe des Bezirkswirtschaftsrats vorgenommen werden sollte.

Sowohl bei den Landesarbeitsgerichten wie beim Reichsarbeitsgericht wirken je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer mit, die für die Landesarbeitsgerichte in derselben Weise berufen werden, wie die Beisitzer der Arbeitsgerichte, für das Reichsarbeitsgericht durch den Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsjustizminister auf Vorschlag der wirtschaftlichen Vereinigungen. Dem Vorsitzenden des Reichsarbeitsgerichts stehen außerdem zwei richterliche Beisitzer, die den Reichsgerichtsäräten entnommen werden, zur Seite. Eine wichtige Voraussetzung zur Bekleidung eines Beisitzeramtes ist bei den Arbeitsgerichten die Vollendung des 24., bei den Landesarbeitsgerichten des 30. und bei dem Reichsarbeitsgericht des 35. Lebensjahres. Die Festlegung der Altersgrenze auf 30 bzw. 35 Jahre ermangelt einer durchgreifenden Begründung, zumal die Vorschläge von den wirtschaftlichen Vereinigungen ausgehen, wodurch die Eignung zur Bekleidung derartiger Ämter ohne Rücksicht auf eine Altersgrenze gewährleistet ist.

Der Aufgabenkreis der Arbeitsgerichte soll sich auf alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis erstrecken. Dazu kommen die Rechtsstreitigkeiten für die bisher die auf Grund der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 geschaffenen Arbeitsgerichte zuständig waren. Neu hinzu tritt die Zuständigkeit für die Streitigkeiten der Tarifvertragsparteien aus Tarifverträgen, z. B. Erfüllung der Friedenspflichten, die Verpflichtung zur Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der tariflichen Einrichtungen, der Arbeitsnachweise usw., sowie für Klagen auf Erfüllung oder auf Schadenersatz wegen Richterfühlung u. a. Eine beachtenswerte Neuerung ist die Zuerkennung der Parteifähigkeit der wirtschaftlichen Vereinigungen, wonach den Tarifvertragsparteien auch dann die Parteifähigkeit zugesprochen wird, wenn sie nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind. Somit erhalten die Gewerkschaften in Tarifstreitigkeiten den Anspruch auf ein gesetzlich sanktioniertes Klagericht.

Gegen die Urteile der Arbeitsgerichte findet die Berufung an die Landesarbeitsgerichte statt, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 Mk. übersteigt oder wenn das Arbeitsgericht wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits auf Zulassung der Berufung erkannt hat. Die auf 300 Mk. festgesetzte Berufungssumme ist keineswegs geeignet, in Einzelstreitigkeiten, die an sich einen niedrigen Streitwert repräsentieren, Recht zu schaffen, zumal des öfteren im erstinstanzlichen Verfahren eine objektive Behandlung der Rechtslage zu vermissen ist. Da der vorliegende Entwurf eine enge Verbindung der Arbeitsgerichte mit den Amtsgerichten vorsieht, ist zu fordern, daß die im Amtsgerichtsverfahren übliche Berufungssumme in Höhe von 50 Mk. bei den Arbeitsgerichten entsprechende Anwendung findet. Des weiteren findet gegen die Urteile der Landesarbeitsgerichte die Revision an das Reichsarbeitsgericht statt, wenn der Streitwert die in der ordentlichen bürgerlichen Gerichtsbarkeit geltende Revisionsgrenze (1800 Mk.) übersteigt oder wenn das Landesarbeitsgericht die Revision zugelassen hat. Die Streitigkeiten aus den §§ 86, 87 BRG, den §§ 8, 18, 19 der vorläufigen Landarbeitsordnung und dem § 99 des Reichsvororgengesetzes sind nicht revisionsfähig, weil die Notwendigkeit ihrer besonders beschleunigten Behandlung einem Verfahren in drei Rechtszügen widerspricht. Handelt es sich um die Entscheidung einer Rechtsfrage und bedarf die Angelegenheit besonderer Beschleunigung, dann kann der Berufungsrechtszug ausgeklammert werden und ist nach § 74 des Entwurfs in solchen Fällen die sogenannte Sprungrevision zulässig.

Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, sind vor den Arbeitsgerichten ausgeschlossen. Vor den Landesarbeitsgerichten und vor dem Reichsarbeitsgericht müssen die Parteien sich durch Rechtsanwälte vertreten lassen. Beachtenswert ist die Bestimmung, daß jeder bei einem deutschen Gericht zugelassene Rechtsanwalt zur Vertretung berechtigt ist. Somit ist für das Berufungs- und Revisionsverfahren eine größere Bewegungsfreiheit in der Auswahl der mit der Vertretung der Klage zu beauftragenden Rechtsanwälte gegeben. Hierzu kommt, daß vor den Landesarbeitsgerichten an Stelle der Rechtsanwälte auch sachverständige Vertreter und Bevollmächtigte Angehörige wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern treten können.

(Fortsetzung auf der 4. Seite.)

Frauen, Jugend und Betriebsräteteil

Das Tagewerk einer Arbeiterin mit der Betriebsarbeit erschöpft?

Die achtstündige Arbeitszeit ist für das körperliche und geistige Wohlbefinden der Arbeiterin sowie für das Familienleben sehr ungünstig. Besonders sind den Arbeiterinnen die Schäden der achtstündigen Arbeitszeit durch den Staatsumwälzung der Achtstundentag durch Beschluß der Volksbeauftragten allgemein eingeführt wurde, haben besonders die Frauen und Mütter diese Regelung freudig begrüßt. Die Unternehmer haben durch Uebereinkommen mit den Arbeiterorganisationen dieser Regelung ebenfalls zugestimmt. Doch mit dem Wiedererlangen ihrer Macht haben sie dann systematisch dahin gewirkt, den Achtstundentag zu beseitigen.

Ganz allgemein gesehen wirkt sich die verlängerte Arbeitszeit auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Gesamtarbeiterschaft durchaus ungünstig aus. Besonders sind den Arbeiterinnen die Schäden der nunmehr 9 und mehr Stunden betragenden Arbeitszeit nur zu gut bekannt. Die Unternehmer wenden sich mit der ihnen eigenen Halsstarrigkeit gegen die generelle Einführung des Achtstundentages durch Gesetz. Um so mehr ist es Aufgabe der Organisation, dahin zu wirken, daß die gesetzliche Einführung des Achtstundentages so bald als möglich erfolgt. Dieses Bestreben der Organisationsleitung bedarf, wie schon so oft an dieser Stelle gesagt wurde, der intensiven Mitarbeit aller Kolleginnen, die sich eine Gelegenheit entgegen lassen dürfen, nach dieser Richtung hin zu wirken.

Im Jahresbericht der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten hat Dr. Preller eingehende Darlegungen seiner Untersuchungen über die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte veröffentlicht. Unter den acht Großindustrien, welche zur Untersuchung herangezogen waren, ist die Textilindustrie nur einmal vertreten. Unter den 23 zur Erforschung herangezogenen Betrieben sind nur acht, die die achtstündige Arbeitszeit haben. Die Arbeitszeiten sind eingeteilt in reine Arbeitszeit und Pausen, die zusammen die Betriebsanwesenheit ergeben. Verhältnismäßig gering ist die Zahl der am Betriebsort wohnenden Arbeiter und Arbeiterinnen. Den höchsten Anteil stellen die bis 5 Kilometer vom Betriebsort wohnenden. Mit der weiteren Steigerung der Entfernung fällt die Zahl. Eine Entfernung bis zu 30 Kilometer haben noch 2 vom Hundert zurückzulegen, über 30 Kilometer kommt aber auch noch vor. Um diese Zeit, die zur Erreichung der Arbeitsstätte und der Wohnung notwendig ist, wird die Freizeit des Arbeitenden verkürzt. Nicht alle können die Bahn zur Erreichung der Arbeitsstätte benutzen, Fahrräder werden, so groß ihre Verwendbarkeit auch erscheint, im Verhältnis zur Zahl der in großer Entfernung von der Arbeitsstätte wohnenden, nicht in dem Maße benutzt, wie allgemein angenommen wird. Es verbleibt ein großer Teil, die die Entfernungen früh und abends zu Fuß zurücklegen müssen. Aus einem Wert sind 62 vom Hundert Arbeiterinnen, deren Weg mehr als 1 Stunde, teilweise sogar über 2 Stunden beträgt, davon die meisten zwischen 18 bis 24 Jahren. Wo in den Werken 12stündige Betriebsanwesenheit besteht, beträgt die Anwesenheit von zu Hause 16 Stunden. Von einer Freizeit kann unter solchen Umständen keine Rede sein. Es verbleibt nur noch Zeit zum Essen und Schlafen. Kann bei einer solchen Zeiteinteilung überhaupt noch von irgendeinem Interesse oder von Lebensfreude gesprochen werden? Ist diese übermäßige Inanspruchnahme nicht in gar vielen Fällen bei Männern die Ursache der Betäubung durch Alkohol?

Die Wirkung des langen Weges von und zur Arbeitsstätte äußert sich nicht allein in einer Verkürzung der Freizeit, sie macht auch sonst ihre Einflüsse geltend. Große körperliche Leistungen erfordern besonders die weiten Fußwege in Gebirgsgegenden, die bei schönem Wetter nach der Arbeit eine den Weg erträglich erscheinende Wirkung auslösen können, bei schlechtem Wetter, namentlich zur Winterszeit, aber schwere gesundheitliche Schädigungen im Gefolge haben. Hinzu kommt, daß solche weiten Entfernungen häufig durch Wald führen, das bedeutet für Arbeiterinnen im Winter, wenn es früh dunkelt, sogar körperliche Gefahren. Die Ermüdung, die ein so langer Heimweg mit sich bringt, bedeutet eine allgemeine volkswirtschaftliche Schädigung an der Kulturfähigkeit der Arbeiterklasse, die nicht unbeachtet bleiben darf.

Welche Textilarbeiterin, die diesen kurzen Auszug aus dem Bericht liest, denkt nicht an eigene Schädigung, die Familienleben und kultureller Aufstieg durch die über die Arbeitszeit hinausgehende Kürzung ihrer Freizeit erleidet? Auch unsere Arbeiterinnen müssen in gar vielen Fällen stundenweite Wege von und zur Arbeitsstätte zurücklegen, erschöpft und ermüdet kommen sie nach Hause. Jungen, in der Entwicklung sich befindlichen Mädchen wird dadurch der für den Körper so notwendige Schlaf geraubt, jedes Streben nach weiterer Ausbildung wird in ihnen erstarrt; so gehen oft die besten entwicklungsfähigsten Kräfte, deren die Arbeiterbewegung so dringend bedarf, verloren. Der Tanzsaal, das Kino sind ihre einzige Anregung. Diese „Anregung“ ist nicht einmal immer einwandfrei. Wie oft werden die Sinne aufpeitschende Darbietungen vorgeführt, welche auf unreife Menschenkinder ungünstig wirken. Die sogenannte bessere Gesellschaft entrüstet sich dann über den sittlichen Tiefstand jugendlicher Arbeitskräfte. Daß sie selbst die größte Sünde gegenüber der Jugend dadurch begeht, daß sie dieselbe um ihre Freizeit betrügt, daran denkt sie nicht.

Noch schlimmer ist es um die Hausfrauen und Mütter bestellt. Die Erfüllung ihrer häuslichen Aufgaben wird ihnen nahezu zur Unmöglichkeit gemacht. Die überlange Arbeitszeit im Betrieb reißt ihre Kräfte auf. Täglich sich wiederholende, gleichmäßige Arbeitsverrichtungen zermürben schon an sich den Körper, um wieviel mehr, wenn diese zermürbten Menschen noch stundenweite Wege von und zur Arbeitsstätte zurückzulegen haben und ihrer zu Hause noch ein neues Tagewerk wartet. Denn die häusliche Arbeit muß ja trotz der langen Arbeitszeit, trotz der weiten Wege, trotz Ermüdung und Erschöpfung noch getan werden, soll die Familie, sollen die Kinder nicht ganz verkommen. Dazu kommt noch, daß die Angst und Sorge um die Kinder daheim die abwesende Mutter nicht einen Augenblick des Tages verläßt. Ist es da ein Wunder, wenn unsere verheirateten Arbeiterinnen frühzeitig dahinwelken, ihre Jugendliebe nur von kurzer Dauer ist? Ihre hauswirtschaftlichen Aufgaben rauben ihnen, nachdem sie den zerräubernden Weg hinter sich haben, ebenfalls einen beträchtlichen Teil ihrer Freizeit, wie wenig Zeit bleibt da für den nach anstrengendem Tagewerk notwendigen Schlaf übrig? Für alle diese Arbeiterinnen ist der freie Sonnabendnachmittag zur Beförderung der Lebensmittel, zur Beschaffung von Bekleidungsgegenständen usw. unzugänglich notwendig. Für sie alle ist ja der als Ruhetag gedachte Sonntag auch ein Arbeitstag, nach welchem sie wieder am Montag mit frischen Kräften an ihrem Arbeitsplatz schaffen sollen. Wo soll die Frische herkommen, wenn sie dauernd um ihren Schlaf, um ihre Freizeit betrogen werden?

Welchen Schluß haben die Arbeiterinnen aus solchen Betrachtungen zu ziehen? Zunächst sich einmal darüber völlig klar zu werden, daß mit ihrer Gesundheit schändlicher Raubbau getrieben wird. Wer das erkennt, wird auch alles daransetzen, daß wieder der Achtstundentag und der freie Sonnabendnachmittag eingeführt wird. Jede die Schäden, die ihr zugefügt werden, erkennende Kollegin wird auch alle ihre Kräfte, die ihr noch verbleiben, dafür einsetzen, die Organisation im Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit tatkräftig zu unterstützen. Es muß auch der Kampf gegen den Unverstand derer aufgenommen werden, die in der langen Arbeitszeit keine eigentlich sie bedrohende Gefahr sehen. Es gibt

leider auch noch solche. Also um die Verkürzung der Arbeitszeit, Kampf gegen die noch vorhandene Unvernunft! Wenn unsere Kolleginnen sich mit aller Energie dafür einsetzen, dann leisten sie sich und der Gesamtheit den besten Dienst.

Gewerkschaftliche Jugendkonferenz.

Am 6. und 7. August d. J. findet in Hamburg die 3. Gewerkschaftliche Jugendkonferenz statt. Gegenstand der Beratung sind eine Reihe wichtiger gewerkschaftlicher Jugendfragen, die wir bereits in Nr. 29 des „Textilarbeiter“ im Jugendteil zum Ausdruck gebracht haben. Wir möchten an dieser Stelle nochmals besonders zum Ausdruck bringen, daß wir der Hamburger Konferenz den besten Erfolg wünschen. Hoffen wir, daß die Konferenz sich in der Weise auswirkt, daß nicht nur neue Ziele aufgestellt werden, sondern daß dieselben auch einer baldigen Verwirklichung entgegengeführt werden können.

Am 8. und 9. August d. J. findet dann der Reichsjugendtag des Verbandes der sozialistischen Arbeiterjugend ebenfalls in Hamburg statt. Wir wünschen, daß auch diese Konferenz zu einem befriedigenden Abschluß gelangt.

Anlässlich des sozialistischen Arbeiterjugendtages erscheint die Nummer 9 der „Arbeiter-Jugend“ als Festschrift. Das Heft enthält eine Fülle von guten Aufsätzen, die die Teilnehmer des Jugendtages mit den Schönheiten der politischen und wirtschaftlichen sowie kulturellen Bedeutung der Welthandelsstadt vertraut machen. Das Heft ist für 40 Pf. durch den Arbeiterjugend-Verlag zu beziehen. Wir können dasselbe allen unseren Jugendgenossen sehr dringend empfehlen.

Im nachstehenden bringen wir einen Auszug aus dieser Festschrift zum Ausdruck:

Wie der Hamburger spricht.

Sprechen tut der Hamburger nur zu einem Teil, andernteils (snatt je. Hamburg ist eine Stadt mit zwei Sprachen: hochdeutsch und plattdeutsch. Das Hochdeutsche ist die allgemeine deutsche Schriftsprache. Trotzdem aber wird auch dem Hamburger Hochdeutsch oft nachgesagt, daß es ein ganz besonderes Deutsch sei. Spottend ermahnt man den Hamburger gern: „Stoß' dich nicht mit dem Estiefel an dem spitzen Stein.“ Zugegeben wird damit eigentlich nur, daß der Hamburger (wie auch der Hannoveraner) ein sehr reines Hochdeutsch spricht. Allerdings wird das S, St und Sp meistens sehr scharf und schneidend gesprochen, das ist aber auf den Einfluß der gewohnten niederdeutschen Sprache zurückzuführen. In dieser spricht man folgerart und wendet den weichen Sch-Laut nur ganz selten an.

Das Plattdeutsch oder Niederdeutsch ist die eigentliche, ursprüngliche Muttersprache des Hamburgers. Es wird schon seit uralten Zeiten gesprochen. Schon um das 5. Jahrhundert erlangten an der Wasserkante plattdeutsche Berge. Noch in der Zeit der Hanse ist die diplomatische Sprache nur niederdeutsch. Erst um 1550 herum tritt allmählich das Hochdeutsch auf und bürgert sich zunächst im diplomatischen Verkehr als sogenannte „Ranglen“-Sprache ein. Aber im Verkehr der Behörden mit den Bürgern war auch noch später die plattdeutsche Sprache die allgemein übliche. So wurde der hamburgische Bürgereid noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts plattdeutsch geleistet. In allen Ständen und Schichten der Bevölkerung sprach man niederdeutsch. Mit dem Aufkommen des Hochdeutschen trat dieses bald in Wettstreit mit dem Platt. Mancher, vor allem die „gebildeten“ und „besseren“ Leute, meinte nun, daß das Hochdeutsch seiner würdiger und entsprechender sei, konnte aber hinwiederum doch nicht ganz von der alten Muttersprache lassen, und so entstand noch eine dritte Hamburger Sprache, das „Mitteldütsch“ (von Weiffing). Das ist eine Art, sagen wir mal, Kompromißsprache, eine Mischung von Platt- und Hochdeutsch.

Zwar ist die hochdeutsche Sprache heute die mächtigere, aber deshalb braucht sich die plattdeutsche ihr gegenüber durchaus nicht zu schämen. Ihre Bezeichnung als „platt“-deutsch darf auch nicht etwa dahin gedeutet werden, daß sie niedrig oder gemein sei, — sie ist die Sprache, die auf dem platten Lande gesprochen wird. Ihrer großen Schwester ist sie nicht bloß ebenbürtig, sondern als die ältere von beiden ist sie auch die urwürgigere. Und sie leistet jener einen wichtigen Dienst, indem sie das Hochdeutsche in seiner heutigen Eigenschaft als Schriftsprache durch ihren Einfluß vor dem Verfall und Erstarrten in eine tote „Buch- und Papierprache“ bewahrt. Denn (und nu snatt id, de dat hier hennolt, hento 'mol plattbütsch wider): Uns Plattbütsch is'n Volkssprat, dat heet, se is'n sproten Sprak. Een Grammatik givt nich von ehr. Se's nich seftelt und bunnen doch Schrift und Rechtschriewung. Man kann Plattbütsch blots dorch Spreeken leern und 't is blots so dorch de Jahrhuunnern drogen worru in uns erholln bleven. Obers grood ditbalv, wiel dat se blots snatt ward, is se finer und klangeroller as de hochbütsch Sprak. Ditbalv ligg in ehr so veel von uns Dars, so veel Ech's un Wahres und heit se frie un sid rukomen kunn. Se is groodut, fort un bestimmt. All' so'n narrschen Löhntarm (Gerebe) wie in de hochbütsch Sprak mit'n ganzen Lörn (Reihe) vor dode Ennungen und Borsilben kennt se nich, oof all' de veelen dummerhaftigen Redensarten und Bimör nich. Was's dat blots vor'n Snad, wenn door seggt ward: „Der liebliche Duft“ ore „Der glühende Abend“, „das reizende Kleid“, „das entzückende Bild“ und „das glänzende Buch“. Wol seggt man in't Plattbütsche „de blaue Heben“ (Himmel) und „de smude Deern“, awers nie „die goldige Dämmerung“ ore „der bezaubernde Jüngling“. Uns Plattbütsch givt sid natürlich und holt sid ohn' all' Drum und Dran fuchtig (standhaft).

„Door kannst op spreen“ (spreien), würde jetzt der „Hamburger Jung“ betraffigen. Solche Redewendungen sind besonders charakteristisch für den Hamburger und seine Sprache. Sie zeigen in ihrer Anwendung und der Art der Wortsetzung sehr fein und drastisch beider Wesen. — Der Mensch an der Wasserkante ist im allgemeinen ruhiger, sinniger und weniger temperamentvoll als der Süddeutsche. Ebenso ist ihm die aufbringliche Art und überhebliche Laßigkeit des Berner groß fremd, wie etwa die „Schmuddrigkeit“ des Berliner. In der Schlagfertigkeit steht der „Hamburger Jung“ diesem allerdings keineswegs nach. He heit dat Wuul oof op'n rechten Pladen (Fled). Dies mag sich dann oft recht herb vernehmen lassen, klingt aber im Plattdeutschen doch noch ganz gemüthlich. Den Eingebildeten, „Großschnauzigen“, den Geel, ermahnt der Hamburger: „Pett (Tret) bi man nich op'n Stips“ (Schlips). Will ihn jemand veralbern oder ärgern, stellt er ihm gerühmt die Frage: „Du heit wohl lang keen Rufen (Badenzähne) spreet?“ Typisch hanseatisch, also bezeichnend für die Heimat des Hamburgers, die Stadt der Kaufleute und des Welthandels, ist das Angebot an den, der frech wird: „Kriegt gliets weel an de Riestüten“ (Reisdüten, gemeint sind die Ohren). Ist der Hamburger auch selbst ziemlich gemüthlich, so hat er doch den „Umstandsträger“, „so'n Etepetete-Kerl“, nicht gerade gern und ermuntert ihn (oder wie's plattdeutsche heißt: „bringt em so'n bitten op'n Draff“), mit den Worten: „Nu moof man nich irst lang' Manscheeten“ (Manschetten). Seine künstliche Ruhe und freudig-troigige Lebensbejahung aber dokumentiert am treffendsten jener Trumpf, den er gegen den Berliner mit seinem „Wir kann keener“ ausspielt: „Mi könt se all“.

Vorstehendes dürfte jedenfalls genügen, um auch „Quiddjes“ (Hochdeutschen) aus Mittel- und Süddeutschland dem Wesen und der Eigenart der plattdeutschen Sprache wenigstens etwas näher gebracht zu haben. Erreulicherweise ist heute das niederdeutsche Schrifttum wieder erwacht und gewinnt mehr und mehr an Ausbreitung. Es hat mit den besten deutschen Romane hervorgebracht. Nehmt einmal ein plattdeutsches Buch zur Hand! Geht's auch am Anfang mit dem Lesen vielleicht ein bißchen schwer: selbst der Bayer, als wohl der südlichste Deutsche mit dem am meisten ent-

gegenstehenden Dialekt, wird sich bald hineinfinden. Eine Fülle edler Schönheiten werdet ihr entdecken und viel Freude und wahren Genuß daran haben.

Diese Vielgestaltigkeit unserer deutschen Sprache und die Urwüchsigkeiten der einzelnen Mundarten wollen wir uns erhalten. Hamburg (snatt plattbütsch) Henry Suhrbier.

Wirkwarenpreise.

Der Verein Deutscher Wirkerien hat bekanntlich auf seiner jüngsten Mitgliederversammlung in Nürnberg eine Resolution angenommen, in welcher seine Mitglieder verpflichtet werden, an den Preisen festzuhalten, zu denen sie ihre Waren vor Senkung der Wollpreise verkauft hatten. Das Verlangen der Rundschaft auf Gewährung von Preisnachlaß sei unter allen Umständen abzulehnen, da u. a. sich die rückgängige Tendenz der Wollpreise im Fertigerzeugnis nicht entsprechend ausgewirkt haben, weil die übrigen Gesteuerungskosten (Löhne usw.) inzwischen wieder gestiegen seien.

Was die „Steigerung“ der Löhne anbelangt, so würden diese Herrschaften ganz bestimmt in Verlegenheit geraten, wenn sie die preistreibende Wirkung der inzwischen „gestiegenen Löhne“ kalkulatorisch nachweisen müßten. Denn daß bei den Ueberweltmarktpreisen für Textilien ganz andere Faktoren preistreibend wirken, beziehungsweise einen Preisabbau verhindern, wissen die Herren Wirkwarenfabrikanten ebenso gut wie wir. Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat es vor kurzem erst wieder den Herren von der Industrie, dem Handel und dem Bankwesen sehr treffend zu verstehen gegeben, wo der Hase im Pfeffer liegt. Nach Berechnungen eines anderen Sachverständigen, des Augsburger Textilfabrikanten Georg Landauer, ist der Anteil des Lohnes am Fertigprodukt (siehe „Textilarbeiter“ Nr. 26, 1925) immer noch nahezu um 50 Proz. niedriger, als er in der Vorkriegszeit war. Und trotzdem die überhöhen Preise für Textilwaren! Als weiterer Sündenbock der enormen Gesteuerungskosten werden von den Herren Unternehmern immer wieder die „alles auffressenden“ Steuern und Soziallasten der Nachkriegszeit ins Feld geführt. Vergleichsweise Berechnungen der Bilanzzahlen von einer deutschen Wollwäscherei und -färrerei ergeben aber auch hier, daß von diesem Unternehmen aufzubringen waren: im Jahre 1914 1924

an Steuern 7,2 Proz. 6,4 Proz.
an Soziallasten (Arbeiter-, Angest.-Versich. usw.) 3,6 Proz. 1,5 Proz.

Interessant ist aber auch die Zurechnung, die die Herren im „Verein Deutscher Wirkerien“ aus den Kreisen des Textileinzelhandels über sich ergehen lassen mußten. Einer Zuschrift an die „Deutsche Konfektion“, die zu der bereits erwähnten Resolution Stellung nimmt, entnehmen wir u. a.:

„Immer, wenn es zugunsten der Herren Fabrikanten ist, operieren sie mit Argumenten, die sie aus der Inflationszeit entnommen haben, aber wenn hier ein Argument, das wirklich gewichtig ist, das ihnen aber in diesem Falle nichts nützt, in die Debatte gezogen wird, das aber mindestens sehr beachtlich ist, dann sind sie nicht zu haben. Wie oft ist von allen Kaufleuten bis zum Ueberdruß in der Inflationszeit der durchaus richtige Grundlag verfochten worden, der Erlös einer Ware müßte sozial einbringen, daß man mit diesem Erlös daselbe Quantum Ware wieder beschaffen könnte. Wenn die Herren Fabrikanten diesen Grundlag des Wiederbeschaffungspreises auch jetzt auf die Fälle, in denen sie die Wollgarne billiger eingekauft haben, als sie bei den Verkaufspreisen errechneten, ebenfalls zur Anwendung bringen würden, dann müßten sie mit Raurnoizwendigkeit dazu kommen, eine Herabsetzung der Preise von selbst vorzunehmen. Diese Herabsetzung ist um so mehr notwendig, als bei der ganzen heutigen Wirtschaftslage die Möglichkeit großer Umsätze auf dem Inlandsmarkt nur dann gegeben ist, wenn die Warenpreise möglichst billig sind.“

Dieser Kopfwäsche haben wir für heute nichts mehr hinzuzufügen. M. F.

Deutsche Inlandsverkaufspreise für Wolle.

Großhandelspreise in Mark pro Kilogramm.

Für greifbare Waren gegen bar, loco Lagerort.

(Festgestellt durch den Zentralausschuß der Wollhandelsvereine, Leipzig.)

	1. 4.	15. 4.	1. 5.	15. 5.	6. 6.	15. 6.	4. 7.	25. 7.
1. Deutsche Wolle, A/AA, vollschlürig, fabrikgewaschen . . .	11,65	11,75	11,—	10,05	10,25	10,50	9,75	9,50
2. Kapwolle, mittel, gewaschene, 6—8 Monatswuchs, gute Feinheit	9,80	9,35	8,90	8,45	8,—	7,80	7,90	7,95
3. Kammgau, Austral, A/AA, Handelsleece	12,—	12,85	12,25	10,85	10,50	10,40	10,40	10,40
4. Buenos Aires, D I, mittlere Qualität . .	6,85	6,85	6,50	5,25	5,25	5,15	5,15	5,05

Die gleichen Wollsorten in pende per lb.

Die Zahlen in Spalte 1 entsprechen den gleichen Zahlen und Wollsorten in der obigen Aufstellung.

	1. 4.	15. 4.	1. 5.	15. 5.	6. 6.	15. 6.	4. 7.	25. 7.
1.	58,0	50,5	47,5	45,0	42,5	41,5	42,0	42,5
2.	70,0	68,5	65,5	58,0	56,0	55,5	55,5	55,5
4.	87,0	87,0	88,0	28,0	28,0	27,5	27,5	27,0

Schutz erwerbstätig Schwangerer!

Die Thüringer Landtagsfraktion der SPD. hat im Thüringer Landtag einen Antrag eingebracht zum Schutz erwerbstätig Schwangerer. Der Antrag ist ausgedehnt auf sämtliche in der Industrie tätigen Arbeiterinnen. Sachlich deckt sich der Antrag vollkommen mit den Forderungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes für die erwerbstätig Schwangeren in der Textilindustrie. Es braucht daher wohl nicht besonders erwähnt zu werden, daß dem Antrag die Eingabe des Deutschen Textilarbeiterverbandes in dieser Frage zugrunde lag. Die vom Deutschen Textilarbeiterverband in den Vordergrund gerückte Frage des Schwangerenschutzes wird hierdurch mit unterstützt und ist als ein Erfolg des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu betrachten. Wir hoffen, daß auch im Thüringer Landtag unsere Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen, und daß, soweit dies durch die Landesgesetzgebung möglich ist, alle Erleichterungen geschaffen werden, und daß darüber hinaus die Reichsregierung durch den Thüringer Landtag sowie durch die Thüringer Regierung vorwärtsgehoben wird, damit endlich durch gesetzgeberische Maßnahmen die in Schwangerschaft sich befindenden Frauen in jeder Hinsicht geschützt werden. Für den Staat Thüringen ist die Frage besonders von Bedeutung, da in Thüringen viel Textilindustrie vorhanden ist, in der hauptsächlich Arbeiterinnen und namentlich verheiratete Arbeiterinnen beschäftigt werden. Zu wünschen wäre nur, daß man auch noch aus anderen Landesteilen bald vernehmen möchte, daß in ähnlicher Weise für den Schwangerenschutz eingetreten wird. Wir fragen deshalb: Wo bleiben Bayern, Baden und Württemberg?

Durch die Errichtung von Schiedsgerichten, die von den Parteien ausdrücklich vereinbart sein müssen, kann die Arbeitsgerichtsbarkeit ausgeschlossen werden. Die Zusammensetzung und das Verfahren vor den Schiedsgerichten regelt das in Entwurf vorliegende Arbeitsgerichtsgesetz. Es steht den Parteien frei, auch ohne Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit zu vereinbaren, daß dem arbeitsgerichtlichen Verfahren eine Einigungsverhandlung vor einer vereinbarten Gütestelle vorausgehen soll. Weiter kann von den Parteien ein Schiedsgutachtenvertrag abgeschlossen werden, durch den entscheidende Litragen der Sachprüfung und Beweishebung dem arbeitsgerichtlichen Verfahren entzogen werden können.

Die Kosten der Arbeitsgerichte und der Landesarbeitsgerichte trägt das Land, das sie errichtet; die Kosten des Reichsarbeitsgerichts trägt das Reich.

Mit dem Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes werden die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die arbeitsgerichtlichen Kammern der Schlichtungsausschüsse, die Innungsschiedsgerichte und die Innungen in ihrer Eigenschaft als entscheidende Stellen in Rechtsstreitigkeiten aufgehoben.

Soweit der hauptsächlichste Inhalt des vorliegenden Entwurfs eines Arbeitsgerichtsgesetzes. Mag dieser Entwurf im allgemeinen gegenüber der bestehenden Arbeitsgerichtsbarkeit einige Vorteile bringen, so ist es doch bezeichnend für das soziale Niveau der Reichsregierung, daß sie an der Selbständigkeit der sich jahrzehntlang bewährten Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die selbst unter wilhelminischen Zeiten unangefastet blieb, Hand anzulegen wagt. Der Zweck des Entwurfs ist einzig und allein eine Verknüpfung der Arbeitsgerichte mit den ordentlichen Gerichten in verfeinerter Form. Das Mitwirkungsrecht einer Sozialverwaltung an der Ausübung der Dienstaufsicht soll die wahre Absicht verdeutlichen. Ordentliche Gerichte vermögen der Arbeiterschaft keine Bürgschaft für die soziale Entwicklung der Arbeitsgerichte zu bieten. Die Arbeiterschaft wird sich mit allem Einfluß und ganzer Energie bei gegebener Gelegenheit für die volle Selbständigkeit der Arbeitsgerichte und gegen ihre Auslieferung an die Justizbehörden einzusetzen wissen.

B. Nelson.

Theorie und Praxis in der Lebenshaltung.

Schon mancher Arbeiter und manche Arbeiterfrau werden sich beim Lesen der Lebenshaltungsstatistiken die Frage vorgesetzt haben, wo denn eigentlich das Schlaraffenland zu finden ist, in dem es möglich ist, der Familie an Nahrungsmitteln diejenigen Mengen zuzuführen, die in den Statistiken angegeben sind. Es klingt tatsächlich wie ein schönes Märchen, wenn gesagt wird, daß in einer minderbemittelten fünfköpfigen Arbeiterfamilie monatlich, wie in Nr. 29 und 30 des „Textilarbeiter“ gesagt wird, 12 Pfd. Fleisch, 1 Pfd. Speck, 4 Pfd. Wurst, 4 Pfd. Butter, 4 Pfd. Margarine, 4 1/2 Pfd. Schweinefleisch, 7 Pfd. Zucker usw. verbraucht werden können. Jeder Arbeiter und selbst der Qualitätsarbeiter mit höchster Entlohnung weiß, daß diese Mengen einfach nicht gekauft werden können. Der Schreiber dieses ist Höchstverdiener in der Textilindustrie und verfügt vom 1.—26. Juni über ein Einkommen von 145.— Mk. nach Abzug der Steuern und Versicherungsbeiträge. Ohne Zweifel ein Einkommen, welches über den Durchschnitt hinaus geht. Was läßt sich damit aber in einer fünfköpfigen Familie anfangen?

Hier die Antwort:

Es konnten gekauft werden:

76	Pfd. Brot à 19 Pf.	14,44	Mk.
11	Pfd. Semmeln à 30 Pf.	3,30	"
4	Pfd. Mehl à 23 Pf.	1,92	"
1/2	Pfd. Graupen à 32 Pf.	0,16	"
1/2	Pfd. Grieß à 32 Pf.	0,16	"
1 1/2	Pfd. Reis à 40 Pf.	0,60	"
1	Pfd. Bohnen à 28 Pf.	0,28	"
100	Pfd. Kartoffeln à 5 Pf.	5,—	"
2	Köpfe Blumenkohl	0,80	"
10	Köpfe Salat	0,75	"
2	Pfd. Tomaten	0,85	"
3	Stück Gurken	0,30	"
3	Pfund Rindfleisch à 1,20 Mk.	3,60	"
1	Pfd. Speck à 1,50 Mk.	1,50	"
3	Pfd. Wurst à 1,40 Mk.	4,20	"
2	Pfd. Schweinefleisch à 1,30 Mk.	2,60	"
3 1/2	Pfd. Margarine à 1,— Mk.	3,50	"
1 1/2	Pfd. Schmalz à 1,— Mk.	1,50	"
1/2	Pfd. Butter à 2,20 Mk.	1,10	"
1	Pfd. Palmöl à 80 Pf.	0,80	"
3 1/2	Pfd. Käse à 90 Pf.	3,15	"
5	Pfd. Fische à 32 Pf.	1,60	"
15	Pfd. Zucker à 36 Pf.	5,40	"
17	Stück Eier à 12 Pf.	2,05	"
16	Liter Milch à 32 Pf.	11,55	"
2	Pfd. Matzkaffee à 46 Pf.	0,92	"
1	Bad Zigarre	0,30	"
50	Gramm Tee	0,70	"
125	Gramm Kaffee	0,26	"
2	Pfd. Marmelade	1,12	"
3	Pfd. Nudeln	1,50	"
	Gewürze	1,70	"
	Insgesamt für Ernährung	76,61	Mk.

Dazu kommen noch folgende unbedingt notwendigen Ausgaben: Seife 4,20, Feuerung 4,90, Licht 4,—, Miete 18,—, Arznei 5,40, Versicherung 6,88, Organisation 6,70, Haarschneiden 1,—, Zeitungen 3,20, Schuhreparatur 12,40, Wirtschaftsgesamtwerte 2,60 Mk., zusammen 69,28 Mk. Dazu 76,61 Mk. wie oben ergibt 145,89 Mk. Gesamtausgabe für Monat Juni. Also bereits eine Mehrausgabe von 89 Pf. Dabei ist noch kein Pfennig verausgabt für Instandhaltung und Erneuerung von Kleidung und Wäsche. Kein Buch konnte angeschafft werden, die Kinder mußten den Schulwanderungen wegen Geldmangel fernbleiben. Bier und Tabak, Theater, Konzerte, Sonntagsausflüge, die ebenfalls nicht ohne Mehrkosten gemacht werden konnten, mußten selbstverständlich unterbleiben. Dazu kommt noch, daß sämtliche Lebensmittel eingekauft wurden in der Konsumgenossenschaft, deren Preise im Juni im Durchschnitt um 8 Proz. niedriger waren als in Privatgeschäften. Wäre das nicht der Fall, so käme dadurch eine um 6,13 Mk. höhere Ausgabe in Frage, die durch erhöhte Einnahme nicht wettgemacht werden kann und damit den Weg zur Verhinderung eröffnet. So sieht also die „gefüllte Kompottschüssel“ des deutschen Arbeiters in Wirklichkeit aus.

Wir haben den vorstehenden Ausführungen gern Raum gegeben, zeigen sie doch, wie kümmerlich die Textilarbeiterschaft sich durch das Leben schlagen muß und im weiteren, daß die Löhne der Textilarbeiter vollkommen ungenügend sind. Die Stellung der Arbeitgeber, die Lohnforderungen der Textilarbeiter mit der Begründung abzulehnen, daß sie für die Textilindustrie nicht tragbar wären, ist völlig unhaltbar. Denn wenn tatsächlich die Textilindustrie hohe Löhne nicht tragen könnte, dann bedeutete das, daß in Deutschland die Textilindustrie die Lebensberechtigung verloren habe. Das ist es aber nicht. Die Textilindustrie ist in keiner Weise so belastet, daß sie nicht der Arbeiterschaft einen auskömmlichen Lohn garantieren könnte. Die Geminöglichkeiten der Textilindustrie waren im letzten Jahr größer als in anderen Industriezweigen. Zu wünschen wäre nur, daß uns in Zukunft eine größere Anzahl von Kollegen derartige Aufstellungen über ihren tatsächlichen Verbrauch an Nahrungsmitteln und Bedarfsartikeln zustellen würde. Denn dies ist der beste Beweis für die unzulänglichen Löhne der Textilarbeiterschaft.

Ottlie Baader †.

Ottlie Baader, die unerschrockene, tapfere Vorkämpferin der Arbeiterinnenbewegung, ist, wie wir kurz vor Redaktionsschluss erfahren, im Alter von 78 Jahren im Berliner Birkow-Krankenhaus gestorben. Frühzeitig wirkte sie zuerst für die Interessen ihrer Berufskollegenenschaft — sie war Näherin — und trat auch bald erfolgreich in der politischen Bewegung hervor. Seit 1904 war sie im Bureau der Sozialdemokratischen Partei tätig und von 1898 bis 1908 Zentralvertrauensperson für Deutschland. Für die „Gleichheit“, der von Alara Zeitlin redigierten früheren sozialdemokratischen Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, war sie eine fleißige und von allen Seiten geschätzte Mitarbeiterin. Ganz besonders richtete sich ihr unermüdlicher Kampf auch gegen das Uebel der Heimarbeit! Die Verstorbene verdient über das Grab hinaus ehrenvolles Gedenken und den Dank der organisierten Arbeiterschaft!

Berichte aus Fachkreisen.

Burkhardttsdorf. Am 1. Juni waren es 25 Jahre, wo der Kollege Hermann Reichel dem Deutschen Textilarbeiterverband beitrug. Lange Jahre hat der Kollege Reichel den Vorsitz der Filiale geführt. Wir wünschen ihm die Kraft und Gesundheit, damit er sich noch lange als guter Ratgeber in unserer Mitte befinden möge.

Die Ortsverwaltung.

Burkhardttsdorf. Am 17. und 18. Juli fanden die Mitgliederversammlungen der Filiale Burkhardttsdorf des Deutschen Textilarbeiterverbandes statt, die in Anbetracht der ersten Situation, in der sich die Textilarbeiterschaft befindet, noch besser besucht sein konnten. Kollege Uhlitz erstattete zunächst den Rassenbericht für das 2. Quartal. Er hob hervor, daß ein Teil der Mitglieder den Bestrebungen der Ortsverwaltung, die Beiträge auf eine angemessene, den Verhältnissen und Arbeitsverdiensten entsprechende Höhe zu bringen, leider ein nicht berechtigter Widerstand entgegengekehrt wird. Er ermahnte die Anwesenden, doch mit dahin zu wirken, daß die Beitragsleistungen bessere werden, damit auch dann, wenn Unterstützungen beantragt werden, diese den Arbeitsverdiensten mehr entsprechen. In eingehender Weise behandelte der Referent dann den Stand unserer Lohnbewegung, dabei besonders den Zynismus und die Ratsknauzigkeit der Arbeitgeberverbände hervorhebend. Mit aller Deutlichkeit wies Redner darauf hin, daß leider die Arbeiterschaft durch ihr eigenes Verhalten den Arbeitgeberverbänden in die Hand gibt, womit sie bei der jetzigen Lohnbewegung geschlagen wird. Wie sollten die Äußerungen des Syndikus Dr. Bellmann anders verstanden werden, wenn er vor dem Schlichtungsausschuß zur Verteidigung der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber ausführt: „Die Arbeiterschaft lehnt ja das Zimmerhöbertreiben der Löhne durch den Textilarbeiterverband ab, das beweist ja die Ruhe, die seit circa 1 1/2 Jahren in den Betrieben herrscht, und ganz besonders auch der Mitgliederchwund, den der Deutsche Textilarbeiterverband zu verzeichnen hat.“ Kollegen und Kolleginnen, nehmt diese Worte, so wie sie gemeint sind und sorgt für Stärkung der Organisation, dann wird der Schlichter nicht mehr wagen, die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches auf Betreiben des Arbeitgeberverbandes abzulehnen. Ist es nicht ein Hohln, wenn der Landeschlichter den Metallarbeitern eine geringe Lohn-erhöhung von 5 Pf. pro Stunde aufzwingen will und den Textilarbeitern verweigert er eine Erhöhung um 4,6 Pf.? Vielleicht täuscht er sich doch in der Beurteilung der Psyche der Textilarbeiterschaft.

Delmenhorst. Der Vorsitzende unserer Filiale, Kollege Henje, kann auf eine gut 25jährige Organisationszugehörigkeit zurückblicken. Wo der Kollege W. Henje der Arbeiterbewegung dienen konnte, stellte er sich stets zur Verfügung. Wir bringen dem treuen und kampfesfrohen Jubilar an dieser Stelle die besten Glückwünsche dar und hoffen, daß derselbe noch recht lange im Dienst der Arbeiterbewegung tätig sein kann. — Eine eingehende Würdigung der Jubilare unserer Filiale wird anlässlich des 25jährigen Bestehens derselben im November d. J. erfolgen. Die Ortsverwaltung.

Göppingen. Im Tarifbezirk Württemberg war durch Kündigung der Organisation das bisherige Lohnabkommen zum 29. Juni abgelaufen. Wie überall im ganzen Reich, so setzte auch hier der Arbeitgeberverband der berechtigten Forderung des Deutschen Textilarbeiterverbandes auf Erhöhung der unzulänglichen Löhne der Textilarbeiterschaft, den heftigsten Widerstand entgegen. Infolge der lächerlich geringen Zugeständnisse der Unternehmer (man wollte nur den jugendlichen Zeitlöhnern 2—3 Pf. zulegen), konnte bis dato noch kein neuer Abschluß erzielt werden. Daß die Forderungen der Organisation nur zu berechtigt sind, und daß, entgegen den Behauptungen des Arbeitgeberverbandes auch mehr gezahlt werden kann, geht daraus hervor, daß selbst eine Reihe von Arbeitgebern die Unmöglichkeit, von den bis jetzt bezahlten Löhnen zu leben, anerkannt und auf das Drängen ihrer Betriebsräte Lohn erhöhungen von 10 bis 20 Prozent und darüber hinaus bewilligten. — Hier und da kam es auch zu Verzweiflungsausbrüchen, die sich in spontanen Streiks Luft machten. So auch bei der Firma Reichold, Baumwollweberei in Ullingen. Auch hier bewilligte die Firma, um ihre gegenwärtig gute Konjunktur nicht zu gefährden, 9—15 Proz. Lohnerhöhung. Diese Vorgänge beweisen nun einerseits, wie auch oben schon angeführt, daß einzelne Arbeitgeber mit der Taktik des Arbeitgeberverbandes nicht einverstanden sind, andererseits aber auch, daß dort, wo die Arbeiterschaft etwas rührig ist, unter bestimmten Voraussetzungen auch im Einzelfall Erfolge zu erzielen sind, ohne daß es zu wilden Streiks zu kommen braucht. — dem kommunikativen Betriebsratsvorsitzenden der Firma Reichold, namens Roos, ist der Vorgang aber lediglich nur eine Gelegenheit, in der Süddeutschen Arbeiterzeitung eine wüste Schimpftatoneade auf den Deutschen Textilarbeiterverband loszulassen. Anstatt die Unternehmer für ihre starr, ablehnende Haltung zu glöckern, wie es logisch richtig wäre, macht er diejenigen, welche bei den Unternehmern die Forderungen einreichen und vertreten, für das Scheitern der Verhandlungen verantwortlich. Da ein normal denkendes Gehirn so etwas natürlich nicht verstehen kann, wird das kommunikativen Schimpfexorz als Beweisgrundlage genommen. „Verbandsbureautratie“, „reformistische Bureautratie“, „Göppinger Bonzen“, „ihre mit Ruhm befehdete faule Haut“, „für die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiterschaft glauben sie nichts tun zu müssen“ usw., sind Stichproben einer Schreibart, die, trotzdem dadurch unzähligen Arbeitern das Organisationsleben vererbt werden ist, auch heute noch zu den beliebten Ausdrucksweisen eines Roos gehören. Dabei hat er auch noch die heuchlerische Frechheit zu schreiben: Die Hofscha, Läser, Völker, mit Sädel an der Spitze, haben es verstanden, die Organisation zu einem Trümmerhaufen zu machen.“ Auch diese Äußerung ist lediglich darauf berechnet, Verwirrung in die Reihen der nicht denkenden Arbeiterschaft zu tragen, da ein vernünftig denkender Mensch nicht begreifen kann, warum denn eigentlich die Führer der Organisation ein Interesse haben sollten, dieselbe zu einem Trümmerhaufen zu machen. Ein Faustschlag ins Gesicht aller rechtlich denkenden Arbeiter ist es aber, wenn Roos behauptet, daß er und die mit ihm ausgeschlossenen Verbandschädlinge der „Ritt“ der Organisation gewesen sein. Nein! Nein, Herr Roos, Sie mit Ihrem Anhang, Sie waren der Spaltplatz der Verbernis, ein bösartiges und den Organisationskörper vernichtendes Geschwür, das entfernt werden mußte, wenn er wieder gesund werden sollte. — Schon heute können wir feststellen, daß die Organisation zahlenmäßig und auch innerlich gekräftigter dasteht, wie in der Zeit vor ihrem Ausbruch. — Und nur zu dem Anlaß des Rooschen Artikels in dem süddeutschen Kommunistenblatt. Wie auch in einer großen Anzahl anderer Betriebe wurden unter dem Druck der Verhältnisse, wie anfangs schon erwähnt, Zugeständnisse gemacht. Auch dort, wo „reformistische“ Betriebsräte die Bewegung leiteten. Der Unterschied zwischen einer „revolutionären“ und einer

reformistischen Bewegung scheint aber darin zu bestehen, daß die „revolutionären Führer“ auch gleichzeitig Zugeständnisse machen. Oder ist bei der Firma Reichold die Gewährung einer 9—15prozentigen Lohnhöhung nicht davon abhängig gemacht worden, daß zur Herabsetzung des Produktionsausfalles fünf Monate lang täglich 11 Minuten, oder in jeder Lohnperiode 2 1/2 Stunden länger gearbeitet wird? — Haben nicht Sie und Ihre Freunde bei der Arbeiterschaft die Mär verbreitet, die Gewerkschaften seien schuld an der Arbeitszeitverlängerung? — Wie können Sie es dann mit Ihrem Gewissen vereinbaren, Herr Roos, Ihrer Belegschaft zu empfehlen, noch über die tariflich festgesetzte Zeit den Arbeitstag zu verlängern? Haben Sie als „Revolutionär“ nicht Ihrer Belegschaft die Annahme dieser Bedingung empfohlen, und haben Sie nicht unter Berufung auf Ihre Verantwortlichkeit diese Bedingungen bei der Belegschaft durchgedrückt? Ei! Ei! Sie haben also auch Verantwortung, sogar wenn es sich nur um eine kleine Belegschaft handelt, und selbst dann, wenn Sie eine verlängerte Arbeitszeit durchdrücken müssen. Dann haben Sie wohl auch Ihre Ansicht über die Verantwortlichkeit der Gewerkschaftsführer geändert! — Oder doch nicht? — Bisher haben Sie doch eine Verantwortlichkeit der letzteren nicht zugeben wollen, selbst wenn es sich um Zehntausende von Arbeitern gehandelt hat. Nach dieser Probe werden Sie doch nicht mehr von dem Verrat der Gewerkschaftsinstanzen schreien. Die Textilarbeiterschaft aber hat Sie erkannt; es wird ihr immer mehr zum Bewußtsein kommen, daß Ihr Geschimpfe und Geschrei weiter nichts ist als Demagogie, und sie wird sich trotz Ihnen, und auch ohne Sie, im Deutschen Textilarbeiterverbande zusammenfinden, den sie als ihre wahre Interessenvertretung erkennt.

Roth-Weißburg i. B. In Schwabach haben vor noch nicht allzu langer Zeit zwei kleine Unternehmer Betriebe eingerichtet, welche sich mit der Herstellung von leonischen Gold- und Silbergepinsten und von Christusbaumstauden befassen. Es sind dies die Firmen Meyer u. Co. und Hans Stadelmann in Schwabach. Der Betrieb der letzteren Firma steht in der Nordl. Mauerstraße 2.

Diese Firmen haben im Gegensatz zur Größe ihres Betriebes einen auffallenden Bedarf an Arbeitskräften. Es geht dort zu, wie in einem Taubenschlag. Jedem klardenkenden Menschen muß auffallen, daß der viele Bedarf und Wechsel eine besondere Ursache haben muß. Die Ursache ist darin zu suchen, daß diese Arbeitgeber ihren Arbeiterinnen und Arbeitern einen Lohn bezahlen, der weit unter dem tariflich festgelegten Lohn liegt. Um Arbeiter anzulocken, werden von den Betriebsinhabern Versprechungen gemacht, welche nicht gehalten werden.

Um die Arbeiterschaft von Schwabach und Roth, deren Tagesleistungen zu solchem Arbeiterfang benutzt werden, vor schweren Schädigungen zu bewahren, möchten wir sie gewarnt haben, in diesen beiden Betrieben Arbeit anzunehmen.

Urach i. W. Im November v. J. trat bei der Firma G. & A. Leuze ein gewisser Herr Roennissen, den Reutlinger Arbeitern nicht unbekannt, als Teilhaber und Direktor für die Spinnerei in Urach ein. Vom ersten Tage an versuchte Roennissen mit allerhand Versprechungen, wie Lieferung von Naturalien, Bezahlung des Tariflohnes auch ohne Verband usw., die Arbeiterschaft zu bewegen, aus ihrer Organisation auszutreten. Weshalb Herr Roennissen dazu überging, seine Arbeiter von der Unmöglichkeit der Organisation einzeln zu überzeugen, ließ zunächst darauf hinaus, die Arbeitszeit zu verlängern. Ohne Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen, und ohne sich mit der Betriebsvertretung ins Benehmen zu setzen, oder diese darüber zu hören, wurde die Arbeitszeit nach Belieben des Direktors festgesetzt. Wiederholt mußte die Gewerkschaft eingreifen und die Firma an die gesetzlichen Bestimmungen erinnern. Wie die Versprechungen in bezug auf Bezahlung des Tariflohnes ohne Organisationszugehörigkeit ausfallen, kam bei Berechnungen, welche seitens des Textilarbeiterverbandes anfangs d. J. angestellt wurden, klar zum Ausdruck. Von 70 erfassen Arbeiterinnen blieben 32 mit durchschnittlich 9,2 Proz. unter der Akkordbasis. Dem befristeten Druck seitens der Organisation gegenüber sah sich nun die Firma vor einigen Wochen genötigt, eine zehnprozentige Lohn-erhöhung vorzunehmen. Durch den minimalen Verdienst einerseits und die nicht ganz lobenswerte Behandlung andererseits verließen im Laufe dieses Frühjahrs die Arbeiterinnen in Scharen den Betrieb. Dadurch sehr in Mitleidenschaft gezogen, geht die Firma nun dazu über, ein „Mädchenheim“ zu errichten, um von auswärts willige und billige Arbeiterinnen heranzuziehen. Bei der Betriebsratswahl im Mai d. J. verstand es Herr Roennissen, die Wahl zu vereiteln. Als sich die Organisation erlaubte, diesen Herrn auf seine ungesetzliche Handlung hinzuweisen, prangte alsbald am schwarzen Brett ein Anschlag mit dem Inhalt: „Wenn die Organisation gegen den Betrieb etwas unternimmt, wird die zehnprozentige Lohnhöhung wieder in Abzug gebracht.“ Dies konnte jedoch die Organisation in ihrer Stellungnahme nicht beeinflussen und so wurde dieser Tage wiederum ein Anschlag seitens der Firma angebracht, wonach die Firma beabsichtigt, die zehnprozentige Lohnhöhung in Wegfall zu bringen. Auch die seitherige Abgabe von Kaffebohnen und Stoff soll sofort eingestellt werden. Die Firma dürfte sich aber täuschen, wenn sie sich der Hoffnung hingibt, daß die Arbeiterschaft wegen Kaffebohnen oder einigen Metern Stoff auf ihr Organisationsrecht verzichtet.

Wir richten an die gesamte Arbeiterschaft allerorts das dringende Ersuchen, diese Firma zu meiden.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 9. August ist der Beitrag für die 33. Woche fällig

Adressenänderungen.

Gau Gera. A. u. a. V. Nr. Rütger, Triptiser Str. 9. K. Rich. Köhler, Bahnhofstraße.
Gau Stuttgart. Lambrecht. An Merkel sind keine Postfächer mehr zu senden. Alles an V. Herm. Schmid, Wallonenstr. 10.
Gau Augsburg. Coburg ist mit Kulmbach verschmolzen! Alles an den Geschäftsführer Adler.

Vorbügen! Nicht abreiben!

Ein Ratgeber für Eheleute

von Luise Otto

Verlag: Volksstimme Magdeburg

Broschiert mit 1 Abbildung 50 Pfg.

Bei Nachnahme 10 Pfg. mehr.

Textil-Praxis, Verlagsgesellschaft m. b. H.

Berlin O 34, Memeler Str. 8-9.

Für Wanderer!

Aus alten Heeresbeständen:

- Tornister mit neuen Riemen 5.— Mk.
- Brotheutel 1,30—1,50 "
- Feldflaschen mit Filz- und Manchesterüberzug . 0,50 "
- Trinkbecher 0,20 "
- Zeltbahn, neu 14,50 "

Nur so lange Vorrat reicht.

TEXTIL-PRAXIS, VERLAGSGESellschaft M. B. H.

Abt. Bücher u. Büroartikel, Berlin O 34, Memeler Str. 8-9

Verlag: Karl Hübsch in Berlin, Memeler Str. 8/9. — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dreßler in Berlin. — Druck: Bornhards Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.